

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Raiffeisenbank St. Marien

LEI: 5299005TKVFZBU7P6A67

Zusammenfassung

Die Raiffeisenbank St. Marien, LEI: 5299005TKVFZBU7P6A67 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Raiffeisenbank St. Marien, im Folgenden „Bank“.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionsprozesse je nach Ausgestaltung der verbindlichen Elemente der jeweiligen Anlagestrategie des Portfolios.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionsprozesse je nach Ausgestaltung der verbindlichen Elemente der jeweiligen Anlagestrategie des Finanzprodukts.

Nachhaltige Investitionen in den Portfolios werden auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überprüft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel schaden.

In den nachhaltig ausgerichteten Portfolios der Bank werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts: PAI) berücksichtigt.

Produktbezogene Angaben dazu, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren jeweils berücksichtigt werden, entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter <https://www.raiffeisen.at/ooe/st-marien/de/meine-bank/agb-impressum/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html> auf der Webpage der Bank abrufbar.

Summary

Raiffeisenbank St. Marien, LEI: 5299005TKVFZBU7P6A67, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Raiffeisenbank St. Marien, hereinafter “bank”.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

The bank considers principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors as part of its investment processes depending on the definition of the binding elements of the respective investment strategy of the portfolio.

Sustainable Investments of the portfolios are screened for significant adverse impacts on sustainability factors. This is to ensure that they do not harm any environmental or social investment objective.

In the sustainability focused portfolios of the bank, the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors are taken into account to varying degrees depending on the approach of the product.

For product-related information on whether and - if so - how the principal adverse impacts on sustainability factors are taken into account in each case, please refer to the disclosures "Environmental or social characteristics" for the individual asset management products. The aforementioned documents are available under <https://www.raiffeisen.at/ooe/st-marien/de/meine-bank/agb-impressum/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html> on the bank's webpage.

| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | | |
|---|---|---|---|-----------------|------------------------|---------------|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | | Einheit | Erläuterung * | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 0,2095 | | Tonnen Co2 | | |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 0,0533 | | Tonnen Co2 | | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 2,0917 | | Tonnen Co2 | | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 2,3545 | | Tonnen Co2 | | |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 359,2259 | | Tonnen Co2 pro Mio EUR | | |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 785,2185 | | Tonnen pro Mio EUR | | |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 6,0393% | | Prozent | | |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen: | 13,4337 | Prozent | | |
| | | | Verbrauch nicht erneuerbarer Energien: | 12,6112 | Prozent | | |
| Erzeugung nicht erneuerbarer Energie: | | | 0,0162 | Prozent | | | |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Land-, Forstwirtschaft, Fischerei: | 0,0000 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Bergbau und Gewinnung von Rohstoffen: | 0,4445 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Fertigungsindustrie: | 0,5842 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage: | 1,7626 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Altlastensanierung: | 0,1087 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Bau: | 0,0897 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern: | 0,1150 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Transport und Lagerung: | 0,7025 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | Aktivitäten im Immobilienbereich: | 0,0241 | GWh pro Mio EUR | | | |
| | | | | | | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,5068% | | Prozent | | |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0022 | | Tonnen pro Mio EUR | | |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 68,2924 | | Tonnen pro Mio EUR | | |

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG; ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Einheit | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten |
|---|--|---|-------------------|---------|-------------|--|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,0234 | Prozent | | |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,1715 | Prozent | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,0939 | Prozent | | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 0,3491 | Prozent | | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,0039 | Prozent | | |

| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | | |
|---|---|---|-------------------|--------|------------------------|-------------|--|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | | Einheit | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionstätigkeit der Länder, in die investiert wird | 40,4727 | | Tonnen pro Mio EUR BIB | | |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | Relativ: | 0,0039 | Prozent | | |
| Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien kommen nicht zur Anwendung, da direkte Veranlagungen in Immobilien nicht zulässig sind. | | | | | | | |
| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | | Einheit | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten |
| Wasser, Abfall und Material-emissionen | Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete als Klimaindikatoren bzw. andere umweltbezogene Indikatoren | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt. | 0,0023 | | Prozent | | |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung als Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden. | 0,0004 | | Prozent | | |

*Erläuterung: Diese Spalte erläutert die Entwicklung des spezifischen Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen. Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Eine Erläuterung wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die negativen Auswirkungen auf diese Faktoren werden anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt. Mit diesen Indikatoren kann gemessen werden, in welchem Ausmaß ein Emittent eine negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat bzw. inwiefern die Investitionen eines Finanzmarktteilnehmers negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren einwirken.

Da die Auswahl der Vermögenswerte in den verwalteten Portfolios durch die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. als Dienstleister durchgeführt wird, wird im Folgenden auf die Nachhaltigkeitspolicy der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., insbesondere auch im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen hinsichtlich der von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich angebotenen Veranlagungskonzepte, abgestellt.

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ist sich bewusst, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit sowohl Risiken/Auswirkungen der Investitionen für Umwelt und Gesellschaft als auch Nachhaltigkeitsrisiken/Auswirkungen auf die Investitionen der Verwaltungsgesellschaft bergen. Daher wurden folgende Strategien implementiert, um die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen zu priorisieren:

2002: Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsresearch- und -analysehaus ISS ESG (vormals oekom research AG)

2002: Auflage des KEPLER Ethik Aktienfonds

2003: Auflage des KEPLER Ethik Rentenfonds

2003: Gründung des KEPLER Ethikbeirats

2013: Ausgewählte KEPLER ESG Fonds tragen das Österreichische Umweltzeichen UZ49

2014: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für Publikumsfonds in landwirtschaftliche Produkte via Derivate

2014: KEPLER ist Unterzeichner der UN PRI

2017: KEPLER ist Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge

2018: KEPLER ist Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative

2019: Die KEPLER „ESG pure“ Fonds erfüllen die Kriterien der Österreichischen Bischofskonferenz (FinAnKo)

2020: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für eigengemanagte Einzeltitel- Publikumsfonds im Bereich Fossiler Brennstoffe und Kontroverser Waffen

2021: FNG-Siegel für ausgewählte ESG Fonds

2023: Einführung eines nachhaltigkeitsorientierten Proxy Voting Prozesses (automatisierte Stimmrechtsausübung) für die KEPLER „ESG pure“ Fonds

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig im Rahmen von internen Beratungs- und Entscheidungsgremien evaluiert und diskutiert. Weiters erfolgt diesbezüglich ein ständiger Dialog zwischen internen und externen Expert*innen im KEPLER Ethikbeirat und KEPLER Umweltbeirat.

Verantwortlich für die Integration wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsprozesse ist die Geschäftsführung. Die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt durch das ESG Investment Office, welchem der ESG-Verantwortliche vorsteht. Die Haupttätigkeit des ESG Investment Office ist die Gesamtkoordination für ESG/Nachhaltigkeit bei KEPLER.

Die Investitionsprozesse werden in den Portfolio Management Teams gemäß den jeweiligen ESG Investmentstrategien umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung der ESG Investmentstrategien erfolgt durch Risikomanagement und Grenzprüfung. Die Organisationseinheit Operations und Informationsmanagement sorgt für die Aufbereitung und Zugänglichkeit der PAI-bezogenen Daten, welche von einem Drittanbieter bereitgestellt werden. Somit ist die Ermittlung und Überwachung der PAIs sichergestellt.

Innerhalb der Portfolios hängt die Berücksichtigung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von der Produktstrategie und den Zielen ab.

Bei den nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltungsportfolios erfolgt die Berücksichtigung der durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen müssen.

Sofern Fonds von KEPLER als Subfonds in den Vermögensverwaltungsportfolios eingesetzt werden gilt folgendes:

Die potentiell nachteiligsten Nachhaltigkeitsauswirkungen sieht KEPLER in den Bereichen Fossile Brennstoffe und Kontroverse Waffen sowie in landwirtschaftlichen Produkten via Derivate und hat daher für die KEPLER Publikumsfonds Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, durch welche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Finanzmarktteilnehmern bzw. von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft vermieden oder zumindest reduziert werden sollen.

Diese Nachhaltigkeitsauswirkungen erachtet KEPLER aufgrund ihrer Einschlägigkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit) und besonders nachteiligen Auswirkung als besonders schwerwiegend, vor allem auch unter Beachtung ihrer potentiellen Irreversibilität.

Schon seit 2014 gilt für alle KEPLER Publikumsfonds, dass in landwirtschaftliche Produkte via Derivate nicht investiert wird, da bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob es einen negativen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Preis- und Schwankungs-Entwicklung von landwirtschaftlichen Rohstoffen gibt.

Zusätzlich gelten seit 2020 für alle von KEPLER gemanagten Einzeltitel-Publikumsfonds und für den KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds Nachhaltigkeitskriterien, welche in Form von Ausschlusskriterien umgesetzt werden.

Ganz konkret wird das Divestment im Bereich fossiler Brennstoffe durch den sukzessiven Ausschluss von Investments in Produzenten und Förderer von Kohle (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle, ab einer Umsatzgrenze von 20 %) sowie von Unternehmen aus den Bereichen Hochvolumenfracking und Ölsande (jeweils ab einer Umsatzgrenze von 10 %) vorangetrieben.

Zur systematischen Umsetzung erhält KEPLER von ISS ESG regelmäßig Informationen, aus welchen sich investierbare Finanzinstrumente ableiten. Zu einem Verstoß gegen Ausschlusskriterien kommt es bei entsprechender vorliegender Information im umfassenden Nachhaltigkeits- und Kontroversen-Research von unserem Partner ISS ESG.

Mit dem Ausschlusskriterium „kontroverse Waffen“ werden jene Emittenten von Investments ausgeschlossen, die nachweislich in kontroverse Waffen und/oder deren Schlüsselkomponenten oder Ausrüstung zur Verwendung kontroverser Waffen, involviert sind. Folgende Waffenkategorien werden berücksichtigt: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Geschosse mit weißem Phosphor, Nuklearwaffen (innerhalb und außerhalb des Nuklearwaffensperrvertrags), Streumunition, Uranmunition und Uranpanzerung.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle KEPLER Fonds ESG Mindestkriterien auf Basis des ISS ESG Corporate-Ratings bzw. Country-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS ESG Performance Scores) sowie des Carbon Risk Ratings von ISS ESG festgelegt, um auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft zu begrenzen.

In einer Gruppe von explizit nachhaltig ausgerichteten Fonds erfolgt darüber hinaus eine weitergehende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesen Fonds kommen zusätzliche ESG Investitionsprozesse zur Anwendung (ESG pure Ansatz – strenge nachhaltige Titelselektion, ESG balanced – nachhaltige Selektion). Hier werden Nachhaltigkeitskriterien im Zuge eines Best-in-Class-Ansatzes (Positivkriterien) und eines umfangreichen Ausschlusskriterienkataloges (Sector-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftsfelder und Norm-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftspraktiken) umgesetzt. Diese Kriterien zielen darauf ab, die wichtigsten, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine umfassende Berücksichtigung der PAI Indikatoren zu reduzieren.

Da sämtliche hier erläuterte Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Daten von Drittanbietern beruhen, ergibt sich eine Fehlermarge aus folgenden Faktoren:

- Begrenzte Verfügbarkeit von Daten
- Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen
- Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)
- Begrenzte Abdeckung

Die Daten zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden KEPLER vom Analysehaus ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der nicht von KEPLER verwalteten Subfonds kann keine Aussage zu den Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren getroffen werden, da die Strategien hier individuell von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltungsverträge zu den Vermögensverwaltungsprodukten sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, an die die Auswahl der Vermögenswerte ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. Engagement Aktivitäten finden jedoch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H und gegebenenfalls andere Verwaltungsgesellschaften statt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Auswahl der Vermögenswerte in den verwalteten Portfolios wird in allen angebotenen Varianten durch KEPLER als Dienstleister durchgeführt.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt zu stärken, ist KEPLER Teil von internationalen Kooperationen und Mitgliedschaften:

KEPLER ist seit 2014 Unterzeichner der UN PRI.

Die „Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen“ (UN PRI - UN Principles for Responsible Investment) wurden mit dem Ziel ins Leben gerufen, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Portfolio-Management zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (internationales Kürzel: ESG) für Investitionsentscheidungen wider.

Die UN PRI umfassen insgesamt sechs Prinzipien:

1. Wir werden ESG-Themen in unsere Analyse- und Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.
2. Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in die wir investieren, achten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Durch Zusammenarbeit werden wir unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.
- 7.

KEPLER ist seit 2017 Unterzeichner des Montreal Carbon Pledge.

Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wurde am 25. September 2014 beim „PRI in Person“-Treffen ins Leben gerufen. Diese Initiative wird von UN PRI (UN Principles for Responsible Investment) und UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) unterstützt.

Es versucht höhere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck vor allem von Aktienportfolios zu schaffen und will langfristig auch zu dessen Verringerung beitragen.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens verpflichten sich Investoren, den Carbon Footprint von mindestens einem Portfolio auf jährlicher Basis zu messen und zu publizieren.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die bei der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Artikel 6 RTS (Tabellen 1-3) DeIVO (EU) 2022/1288 verwendet werden, um diese Einhaltung oder Anpassung zu messen:

UN PRI (Principles for Responsible Investment) bzw. Montréal Carbon Pledge:

- *THG -Emissionen (PAI 1)*
- *CO2-Fußabdruck (PAI 2)*
- *THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)*
- *Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)*
- *Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)*

Zur Berechnung der oben genannten, relevanten Indikatoren nutzt KEPLER die Daten des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse. Hier werden unter anderem Daten aus den Veröffentlichungen von Unternehmen bezogen, welche von KEPLER aufbereitet werden. Eine zuverlässige Methode zur Prognose des zukünftigen Abschneidens der PAI Indikatoren ist derzeit nicht verfügbar.

Über das von ISS ESG angebotene Climate Impact Reporting können die Portfolios anhand zukunftsorientierter Klimaszenarien analysiert werden. Im Risikomanagement erfolgt eine Kategorisierung nach Umgang mit den Klimarisiken der jeweiligen Unternehmen bzw. Staaten anhand des Carbon Risk Ratings. Diese werden in vier Kategorien eingeteilt: Nachzügler, Mittlerer Performer, Outperformer und Vorreiter. Das Carbon Risk Rating wird einer regelmäßigen, der Risikolage angemessenen Plausibilisierung unterzogen.

Eine stärkere Einbindung dieser Analysen in das Portfolio- und Risikomanagement wird im Rahmen der Weiterentwicklung der unternehmensweiten ESG Strategie geprüft.

Historischer Vergleich

Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Ein historischer Vergleich wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.